

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Luckow vom 31.05.2022

Top 5.1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Luckow für das Haushaltjahr 2022 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Frau Bockhorn gibt einige Erläuterungen:

- Ende April fand die Sitzung des Finanzausschusses zum Nachtragshaushalt statt.
- Die Investition für die Feuerwehr konnte nicht eingearbeitet werden
- Erhöhung der Grundsteuer B von 400 % auf 410 %

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung, dem 1. Nachtragshaushalt zuzustimmen.

Herr Schöne: Feuerwehr – die Anträge liegen beim LFI, sobald der Nachtragshaushalt beschlossen ist, erfolgt von der Kämmerei der Zusatz

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für zusätzliche Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen. Darüber hinaus ergeben sich wesentlichen Änderungen, die den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach sich ziehen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Luckow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0